



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Florian von Brunn, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Annette Karl, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Natascha Kohnen, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayer SPD**

Bayern Barrierefrei: Barrierefreiheit in staatlichen Museen und geförderten touristischen Infrastruktureinrichtungen endlich vorantreiben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- Nutzungskonzepte für die Museumsgebäude nach dem Musterkonzept des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zu erstellen und museumsindividuell zu überprüfen, wie die bauliche Barrierefreiheit verbessert werden kann. Zur äußeren Erschließung sollen Pkw-Stellplätze für Menschen mit Behinderung ausgewiesen und taktil erfassbare Bodenstrukturen für blinde Menschen errichtet werden. Im Bereich der inneren Erschließung braucht es Handläufe und Stufenmarkierung und vor allem bei Brandschutz- und Rettungskonzepten müssen Menschen mit Behinderung mitgedacht werden.
- aus rechtlichen, räumlichen, technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht behebbar Barrieren in bestands- und denkmalgeschützten Bauten möglichst durch organisatorische Maßnahmen zu kompensieren.
- Museumsangebote für unterschiedliche Formen der Behinderung auch im Bereich der digitalen Barrierefreiheit zu entwickeln. In diesem Zusammenhang stellt das Zwei-Sinne-Prinzip eine wichtige Barrierefrei-Regel für den öffentlichen Raum, Gebäude oder Websites dar. Demnach müssen Informationen und Orientierungshilfen auf mindestens zwei der Sinne Hören, Sehen und Tasten ausgerichtet sein. So haben sehbehinderte und hörgeschädigte Menschen ohne fremde Hilfe Zugang zu allen wichtigen Informationen. Höranlagen, Gebärdendolmetscher, Videoguides und Funkanlagen machen die museale Nutzung für seh- und hörbehinderte Menschen möglich. Die Beratungsstelle Barrierefreiheit soll bei allen Maßnahmen zu Rate gezogen werden.

Begründung:

In der Regierungserklärung vom 12.11.2013 hatte der damalige Ministerpräsident Horst Seehofer ausgeführt: „Für Menschen mit Behinderung haben wir uns ein sehr ehrgeiziges Ziel vorgenommen: Bayern wird in zehn Jahren komplett barrierefrei – im gesamten öffentlichen Raum, im gesamten ÖPNV. Dazu werden wir ein ‚Sonderinvestitionsprogramm Bayern barrierefrei 2023‘ auflegen.“

Im Aktionsplan der Staatsregierung vom 12.03.2013 hatte sich die Staatsregierung das Ziel gesetzt: „Weiterer konsequenter Ausbau des Zugangs für alle Menschen mit Behinderung zu einem möglichst umfassenden kulturellen Angebot.“

Seit März 2017 wird das Thema „Bayern barrierefrei“ unter dem Vorsitz der Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales von einem Kabinettsausschuss politisch begleitet.

Aufgrund des Beschlusses des Landtags vom 07.12.2021 legte die Staatsregierung am 28.03.2022 einen Bericht „Bayern barrierefrei weiter konsequent umsetzen“ vor. Zum Handlungsfeld „staatliche Gebäude, die öffentlich zugänglich sind“ habe die Staatsregierung prioritär vier Aspekte in den Blick genommen: „Zuwegung, Eingangs-/ Zugangsbereich, Vorhandensein barrierefreier Stellplätze und barrierefreier Sanitärraum“. Die Ressorts hätten für 92 Prozent ihrer Gebäude Barrierefreiheitskonzepte erstellt. Für den Bereich Tourismus ist in dem Berichtsteil „Flankierende Maßnahme“ festgehalten, dass sich die Staatsregierung für eine „möglichst weitgehende Barrierefreiheit im bayerischen Tourismus“ einsetzt.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) hat in seinem Jahresbericht 2023 die Barrierefreiheit in staatlichen Museen und geförderten öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen unter die Lupe genommen. Zwischen November 2020 und Mai 2021 führte der ORH bei 70 Museen per Fragebogen eine Erhebung des Istzustands der Barrierefreiheit zum damaligen Zeitpunkt durch. Der Fragebogen enthielt Beurteilungskriterien zu Bedürfnissen von Museumsbesuchern mit unterschiedlichen Behinderungen. 77 Prozent der vom ORH befragten Museen haben keine Pläne für mögliche Verbesserungen. Gerade im Bereich der stark von Besuchern frequentierten Museen besteht erheblicher Nachholbedarf bei der Barrierefreiheit. Gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung erfordern auch eine barrierefreie Gestaltung öffentlicher, touristischer Infrastruktur. Dazu ist aber ein deutlich konsequenterer Fördervollzug erforderlich. Aufbauend auf dem 2020/2021 erhobenen Istzustand stellt der ORH einen erheblichen Nachholbedarf fest.